

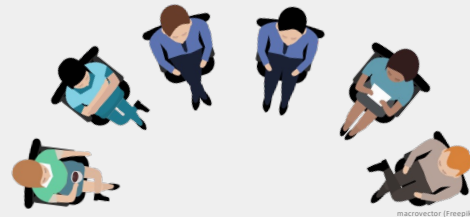
Hochrisikomanagement häuslicher Gewalt

Multiprofessionelle Fallkonferenzen im Pilotprojekt

Stefanie Giljohann & Catharina Vogt

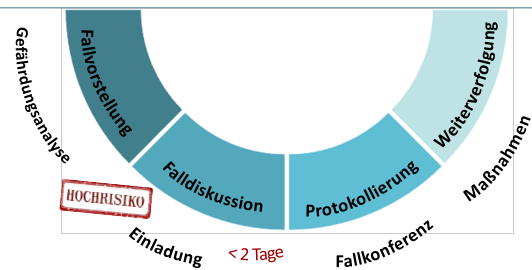
Hintergrund

Bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt besteht sofortiger Handlungsbedarf zum Schutz vor weiterer Eskalation. Das Fallwissen bestimmt die Wirksamkeit der Maßnahmen. Möglichst viel Wissen zu bündeln, ist daher essentiell. Aus diesem Grund werden vermehrt multiprofessionelle Fallkonferenzen in Deutschland eingerichtet.



Hochrisikomanagement

Teilnehmende Institutionen in den „strukturellen“ und „Adhoc-Konferenzen“



Ablauf der Einberufung und Umsetzung von „Adhoc-Konferenzen“

Kernfragen

1. Was hat sich bei der Umsetzung der multiprofessionellen Fallkonferenzen bewährt?
2. Welche Herausforderungen und Grenzen lassen sich identifizieren?

Methode

- Interviewstudie nach 6-monatiger Pilotphase (Herbst 2022) in zwei Regionen (städtisch versus ländlich)
- Befragte (N=19) sind überwiegend aus dem sozialen und vereinzelt aus dem polizeilichen, juristischen und politischen Sektor

Ergebnisse

1. Zentrale erfolgsfördernde Faktoren

- **Austausch mit anderen Standorten:** Übernahme bewährter Praktiken, Materialien, Ideen
- **Förderung des Kennenlernens der Konferenzbeteiligten:** Informationsaustausch über die Institutionen (Aufgaben, Rahmenbedingungen, Phänomenverständnis, Grenzen etc.)
- **Fokus auf Gemeinsamkeiten:** Gemeinsame Ziele, Entwicklung einer gemeinsamen Sprache
- **Klare Strukturen der Abläufe und Verantwortlichkeiten:** hierbei Mitgestaltungsmöglichkeit und Transparenz
- **Strukturelle Konferenzen in Ergänzung zu Adhoc-Konferenzen:** in standortbezogen geeigneten Intervallen Förderung des Austauschs, der Weiterentwicklung der Strukturen sowie der Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen

2. Zentrale Herausforderungen/Grenzen und -> Lösungsansätze

- **Heterogenität der Institutionen** -> noch mehr Austausch
- **Stockender / kein Informationsfluss** (erschwert Datenaustausch, Onboarding etc.) -> Systematischeres Informationsmanagement
- **Ressourcenmangel** -> Monitoring zur Schätzung des institutionellen Aufwands; zusätzliche Ressourcen
- **Wissenslücken** -> mehr Informationen (insbesondere juristische)
- **Begrenzte Schutzmöglichkeiten für Opfer:** Frauenhausplatzmangel; Verschleierung des Aufenthaltes kaum möglich; Umgangsrecht als größte Schutzlücke
- **Eingeschränkte Maßnahmen gegen und für Täter:** Gewaltschutzgesetz als „zahnloser Tiger“; teils fehlende Kenntnis über und teils fehlende Kapazitäten für Täterarbeit